

Bericht zur Einsatzbeobachtung im Wendland vom 24. bis 28. November 2011

I. Konzept und Selbstverständnis

Auch 2011 hat der akj-berlin die polizeilichen Maßnahmen anlässlich des Castortransports im Wendland mit 15 bis 20 "Demobeobachter/innen" kritisch begleitet, dokumentiert und bewertet.

Dieses vom *Komitee für Grundrechte und Demokratie* entwickelte Konzept der Demonstrationsbeobachtung dient dem Schutz der Grund- und Menschenrechte von Protestierenden. Diese sollen insbesondere ihre Meinung frei und kollektiv äußern können, sich frei bewegen und dabei körperlich und gesundheitlich unversehrt bleiben.

Wir gehen davon aus, dass die Vielfältigkeit der Handlungs- und Aktionsformen den Widerstand und die Protestkultur belebt. Sie sind Ausdruck der Gestaltungsfreiheit von Versammlungen und ein wichtiger Teil der politischen Teilhabe von unten, um den politisch-bürokratischen Entscheidungsapparat vor Einseitigkeit und Erstarrung zu bewahren. Unsere Beobachtung nimmt daher weniger die Proteste, sondern vor allem die Maßnahmen der Polizeikräfte vor Ort in den Blick.

Bereits im letzten Jahr hatte sich der akj-berlin mit über zehn Studierenden an den Beobachtungen des Komitees für Grundrechte und Demokratie im Wendland beteiligt. Dabei konnten zahlreiche Verstöße gegen das Übermaßverbot, z.B. beim Einsatz von Pfefferspray oder CS-Gas sowie unverhältnismäßige Gewaltanwendung bei Räumungen, aber auch rechtsgrundlose Videoaufnahmen dokumentiert werden. Auch in Berlin führt der akj-berlin regelmäßig Demonstrations- und Einsatzbeobachtungen durch oder beteiligt sich an solchen; zuletzt anlässlich der zwangsweisen Räumung eines Hauses in der Liebigstraße sowie bei antifaschistischen Demonstrationen.

Während der Beobachtung verstehen wir uns nicht als Teil der Protestaktionen, sondern beobachten als fachkundige Unbeteiligte das Verhalten der Polizei, das wir hinsichtlich seiner Rechtmäßigkeit und Wirkungsweise für die Inanspruchnahme von Bürgerrechten einer kritischen Bewertung unterziehen.

Die insgesamt zwanzig Demonstrationsbeobachter/innen waren durch magentafarbenen Signalwesten mit der Aufschrift "Observer" sowie grüne Ausweise erkennbar, die mitgeführten Kfz entsprechend als der Demonstrationsbeobachtung zugehörige gekennzeichnet. Vorab wurden der Innenminister sowie der zuständige Polizeipräsident der Polizeidirektion Lüneburg von der Beobachtung unterrichtet sowie ein Telefonat mit dem Koordinator für Konfliktmanagement geführt.

II. Beobachtungen am Freitag, den 25. November 2011 [Dumstorf/ Góhrde/ Metzingen]

Seit den Morgenstunden waren die Demonstrationsbeobachter_innen des akj-berlin in zwei Teams in Dumstorf und bei der Ralley Monte Góhrde unterwegs.

1. Beobachtungen in Dumstorf und in der Góhrde

In Dumstorf, wo ursprünglich ein weiteres Camp geplant war, aber mit Verweis auf die Schienennáhe verboten wurde, was das VG Lüneburg am Donnerstag bestátigt hatte, hatte die Polizei eine Gruppe von Schienenwanderer_innen eingekesselt und diese über 2,5 Stunden festgehalten. Mit nur einem batterieschwachen Laptop ging sie dann daran, alle Personen einer Identitätsfeststellung zu unterziehen. Ohne Ausnahme wurden die Personen beim Abführen zur Identitätsfeststellung komplett abgefilmt. Es wurden zwei Gewahrsamnahmen dokumentiert.

Bei der Ralley Monte Góhrde ging die Polizei entlang der Bahnstrecke und in den Wáldern mit Pferden gegen die Protestierenden vor, setzte CS-Gas sowie Pfefferspray ein und führte umfangreiche Verkehrs- und

Kfz-Kontrollen durch. Auch Hunde, Hubschrauber, Wasserwerfer und Räumfahrzeuge kamen zum Einsatz.

Im Wald wurde eine ursprünglich geplante und bestätigte Versammlung (Mahnwache) durch Räumpanzer, Wasserwerfer und Pferdeinsatz aufgelöst, bevor sie überhaupt beginnen konnte. Bereits die Vorbereitung zu dieser wurde durch die Polizei umfangreich gefilmt und mit schwerem Gerät begleitet, was eine sehr abschreckende Wirkung hatte. Bei der Auflösung waren dann zwar keine Beobachter_innen vor Ort, jedoch konnten diese dann zum Zeitpunkt des eigentlichen Versammlungsbeginns feststellen, dass keine Teilnehmer_innen anzutreffen waren.

Ortsunabhängig werden folgende Punkte scharf kritisiert:

a) Sanitäter_innen behindert

Immer wieder wurde beobachtet, dass Sanitäter_innen und Ärzt_innen in ihrer Bewegungsfreiheit stark beschränkt wurden. Sie erhielten Platzverweise, Sanitätsautos wurden aufgehalten und peinlich genau durchsucht. Die Platzverweise wurden nicht näher begründet, vielmehr die Sanitäter_innen als Störer_innen behandelt.

b) Presse und Beobachter_innen behindert, Polizei uninformiert

Die Einsatzkräfte vor Ort, insbesondere neu eingetroffene Einheiten, waren nicht auf die Akkreditierung der Presse vorbereitet worden. Weder Presseausweise noch die von der Lüneburger Polizeizentrale ausgegebenen Akkreditierungskarten wurden akzeptiert; diese waren nicht einmal bekannt. Ebenso hatten die Demobeobachter_innen immer wieder Probleme, ihre Beobachtungen unbehindert durchzuführen, weil die Beamt_innen vor Ort nicht informiert waren. "Versehentlich" wurde einer Demobeobachterin ein Platzverweis erteilt, der später wieder zurück genommen wurde.

c) Schikanöses Vorgehen und zahlreiche Verstöße gegen das Übermaßverbot

Die polizeilichen Maßnahmen verstießen in der Art ihrer Ausführung an verschiedenen Stellen gegen das Übermaßverbot. Oft wurden sie schikanös durchgeführt und ließen keinen konkreten Ermittlungszusammenhang erkennen. So wurde der Polizeikessel in Dumstorf erst gebildet, als sich die Menschen zurück ins Camp bewegen wollten und über 2,5 Stunden aufrecht erhalten. Obwohl keine Voraussetzungen für einen Tatvorwurf bestanden, wurden schleppend langsam Identitätsfeststellungen durchgeführt und alle Menschen einzeln abgefilmt. Diese Form der Kriminalisierung des Protest zeigte sich auch an verschiedenen Kontrollstellen für Pkw und fand seinen Höhepunkt am Abend beim polizeilichen Ansturm auf das Camp in Metzingen (siehe unter 3.). Das Motto schien hier zu sein: "Es trifft schon nicht die Falschen."

Zwei Spaziergänger_innen berichteten den Beobachter_innen, sie seien an einer Polizeikontrollstelle angehalten und gezwungen worden, ihre Jacken und Hosen abzulegen. Dabei wurden sie gefilmt, um wie es hieß, Polsterungen zu dokumentieren – wohl weil es sich dabei um eine sog. Passivbewaffnung zur Abwehr polizeilicher Vollstreckungshandlungen handeln könnte?!

2. Das Argument von der Vorwirkung der Allgemeinverfügung

Immer wieder stützten die Beamt_innen grundrechtsverkürzende Maßnahmen auf eine vermeintliche "Vorwirkung" der Allgemeinverfügung. Dabei handelt es sich um die amtlich bekannt gemachte Verfügung der Polizeidirektion Lüneburg, wonach ab Samstag 0:00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz in Lüneburg sowie jeweils 50 m auf beiden Seiten entlang der Bahnstrecke nach Dannenberg keine Versammlungen abgehalten werden dürfen sowie gleiches auch ab Sonntag 0:00 Uhr für die Strecke zwischen Dannenberg und dem Zwischenlager bei Gorleben.

In vorauseilender Rechtsanmaßung wurde von den Beamt_innen versucht, bereits vor Inkrafttreten der Allgemeinverfügung die sich aus ihr ergebenden Beschränkungen für die Grundrechtsausübung durchzusetzen. So wurde zwischenzeitlich mit dieser Begründung die Arbeit auf einem Privatgrundstück in Gleisnähe untersagt, auf dem Robin Wood ein Baumhaus errichten wollte. Auch örtlich wurde die Wirkung der Verfügung ausgedehnt, indem versucht wurde Maßnahmen gegen Versammlungen außerhalb der 50m-Marke damit zu legitimieren, dass der Verbotsbereich der Allgemeinverfügung in unmittelbarer Nähe sei.

Wenn der Castor noch hunderte Kilometer entfernt und keine unmittelbaren Gefahren für die Sicherheit der Protestierenden oder die Integrität der Streckenführung bestehen, sind solche Maßnahmen unbegründet und rechtswidrig – Allgemeinverfügung hin oder her.

3. Übergriffe auf das Camp in Metzingen

Bereits nach Ende der Tagesdokumentation lief um 23:16 Uhr die Nachricht über den Ticker, dass in Metzingen die Polizei dabei sei, das Camp zu stürmen. Nachdem zunächst massiv Pfefferspray eingesetzt und mit dem Wasserwerfer in das Camp gespritzt worden war, entspannte sich die Lage bei Eintreffen von Presse und Legal-Team allmählich. Die Polizei zog sich zunächst zur Bundesstraße, später Richtung Dannenberg zurück.

Bei ihrem Eintreffen in Metzingen fanden die Demonstrationsbeobachter_innen des akj-berlin einen Wasserwerfer direkt vor dem Tor des Camps vor, aus dem noch Wasser tropfte. Campbewohner_innen hielten provisorisch Planen in die Höhe und protestierten lautstark, aber Camp und Bewohner_innen wirkten durchnässt. Offenbar hatte der Wasserwerfer unmittelbar vorher noch in das Camp gespritzt. Journalisten berichteten den Beobachter_innen, dass die Polizei umstehende Personen unmittelbar zuvor geschlagen und geschubst haben soll, auch Pfefferspray kam zum Einsatz. In einem Fall wurde beobachtet, wie dieses aus einer Entfernung von 20 Zentimetern direkt in das Gesicht eines sich wegduckenden Bewohners abgegeben wurde.

Den Beobachter_innen genügt die polizeilicherseits als Begründung abgegebene Erklärung, wonach der Einsatz erforderlich gewesen sei, weil es auf der Straße vor dem Camp zu Steinwürfen gegen Polizeibeamt_innen gekommen sei, nicht als Rechtfertigung für die beschriebenen Maßnahmen. Der Einsatz von Wasserwerfern gegen das gesamte Camp und alle seine Bewohner_innen zur Durchsetzung von Identitätsfeststellungen von wenigen Einzelnen war völlig ungeeignet und damit unverhältnismäßig. Für die Bewohner_innen des Camps musste dies als reine Provokation erscheinen.

Nach Einschätzung der Beobachter_innen waren die eingesetzten Polizeikräfte zudem von vornherein nicht in der Lage, ohne übermäßige Gewalt das Camp zu räumen oder gar vor Ort gezielte Identitätsfeststellungen durchzuführen. Das hat die Polizeiführung aber nicht davon abgehalten, die Lage eskalieren zu lassen und damit Bewohner_innen und Beamt_innen erheblichen Gefahren auszusetzen. Ihr ging es, so belegt der Bericht eines Polizeisprechers im Fernsehen zu diesem Einsatz, gerade darum Präsenz zu zeigen.

III. Beobachtungen am Samstag, den 26. November 2011 [Metzingen/ Görde/ Harlingen]

Am Samstag, den 26.11.2011, waren die Demobeobachter_innen des akj-berlin ab 8 Uhr bei den Kontrollstellen in Metzingen präsent und begleiteten anschließend einige Finger aus diesem Camp durch den Wald und zu den Gleisen. In den Nachtstunden wurde die Beobachtung bei der Schienenblockade in Harlingen fortgesetzt, wo die Polizei um 3:25 Uhr mit der Räumung begann.

1. Zusammenfassung

- a) Im Laufe des Samstag kam es zu massiven Rechtsverletzungen und martialischen Menschenjagden, von denen im Einzelnen zu berichten ist (siehe unten)
- b) Obwohl das Verhalten der Demonstrant_innen friedlich und konfrontationsvermeidend war, nahmen die polizeilichen Zwangsmaßnahmen deutlich an Gewalttätigkeit und Beliebigkeit zu. Die Bereitschaft zum Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken – auch ohne Ankündigung – sank offenbar.
- c) Demosanitäter_innen sind übermäßig häufig von Polizeimaßnahmen betroffen gewesen.
- d) Die Polizei ist weiterhin schikanös gegenüber Pressevertreter_innen aufgetreten.
- e) Die mangelnde Kennzeichnung der Beamten verhinderte die Identifizierung von Straftätern im Amt.

2. Polizeikontrollen in den Morgenstunden bei Metzingen

Zwischen 8 und 11 Uhr morgens hatten Polizeikräfte das Camp in Metzingen großräumig umstellt, die Zufahrtsstraßen nach Metzingen blockiert und führten dort akribische Personenkontrollen durch. Teilweise wurde sogar noch das Innenfutter von Rucksäcken und Jacken durchsucht. Insbesondere auf Schutzbrillen, Arbeits-, aber auch Wollhandschuhe hatte es die Polizei abgesehen. Es wurden Personalien aufgenommen

und teilweise Datenabgleiche durchgeführt.

Dabei wurden die Betroffenen – in den beobachteten Fällen – bei den die Maßnahmen begleitenden Befragungen weder über die Rechtsgrundlagen der Datenerhebung aufgeklärt noch auf die Freiwilligkeit ihrer Auskünfte bzw. den Umfang ihrer Auskunftspflicht hingewiesen. So wurden die Kontrollierten jenseits von § 12 Abs. 2 NdsSOG z.B. auch nach ihrem gelernten Beruf und ihrer derzeitigen beruflichen Tätigkeit befragt – offenbar, um diese Information für ein eventuelles strafrechtliches Ermittlungsverfahren weiter zu verwenden.

Insgesamt lässt sich das Auftreten der Beamt_innen als pseudo-deeskalativ beschreiben: Aus bedrohlich wirkenden Wasserwerfern heraus wurden offensichtlich überflüssige Ansagen gemacht, die wohl zur Mitwirkung animieren sollten, aber provozierend wirkten.

Polizeiliche Erklärungen über den Lautsprecher des Wasserwerfers wie: *„Kommen Sie ruhig näher; hier findet eine Personenkontrolle statt. Lassen Sie sich kontrollieren.“*, wechselten sich ab mit direkten Ansprachen an einzelne Menschen deren Schals der Wasserwerfercrew offensichtlich zu hoch gezogen waren, während diese ruhig an den Kontrollstellen auf ihre "Behandlung" warteten: *„Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gerade gegen das Vermummungsverbot verstoßen. Nehmen Sie den Schal aus Ihrem Gesicht. Wenn Sie das Vermummungsverbot nicht beachten, müssen Sie damit rechnen, dass Zwangsmaßnahmen gegen sie eingesetzt werden.“* Erklärungen wie diese konnten kaum anders verstanden werden, als dass zur Durchsetzung des Vermummungsverbots auch der Wasserwerfer selbst als Mittel hätte zum Einsatz gebracht werden sollen.

Einmal davon abgesehen, dass es sich beim Warten an den von der Polizei errichteten Kontrollstellen weder um eine Versammlung handelt noch um eine Zusammenrottung, in deren Zusammenhang das Vermummungsverbot gilt, zielten diese Ansagen offensichtlich darauf, die Leute mit vollem Gesicht aus dem Wasserwerfer heraus abfilmen zu können. Niedrige Temperaturen und der pfeifende Wind hielten die Polizei aber auch sonst nicht davon ab, Wärmekleidung zu beanstanden oder sogar sicherzustellen.

Beim Verlassen und Betreten von Metzingen wurden alle Personen an den Kontrollstellen von der Polizei gefilmt. Pressefotografen wiederum wurden von einzelnen Beamten schikaniert. Mit der vordergründigen Behauptung, diese hätten Portraitaufnahmen von den Beamt_innen gemacht und damit deren Persönlichkeitsrechte verletzt, ließen sie sich alle Aufnahmen einzeln vorführen. In jedem Fall erwiesen sich die Vorwürfe als unberechtigt.

Einem Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr wurde die Ausfahrt aus Metzingen verweigert. Eine halbe Stunde später wies die Polizei mehrere Demosantäter_innen ab, obwohl diese sich ausgewiesen hatten. Während der ganzen Zeit der Maßnahmen war die Lage in und um Metzingen entspannt. Angesichts dessen wirkte das Auftreten der Polizeikräfte völlig überzogen/unverhältnismäßig, zumal auch die umliegenden Wiesen von Polizeiverbänden umstellt waren.

Zweifel an der Rechtsgrundlage für die Durchsuchungen an den Kontrollstellen

Der akj-berlin bestreitet die Rechtmäßigkeit der gezielten Durchsuchungen nach sog. Schutzbekleidung an den Kontrollstellen auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 Nds.SOG.

Während die Polizeikräfte vor Ort ihre Maßnahmen lediglich als „Gefahrenabwehr“ begründen, verwies die Polizeieinsatzleitung auf § 14 des Niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (NdsSOG). Danach darf die Polizei auf Anordnung der Dienststellenleitung Kontrollstellen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen oder an anderen öffentlich zugänglichen Orten einrichten und dort Identitätsfeststellungen (§ 13 Abs. 1 Nr. 4 NdsSOG), Datenerhebungen und Durchsuchungen (§ 22 Abs. 2 NdsSOG) durchführen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein Landfriedensbruch (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 Nds.SOG i.V.m. §§ 125, 125a oder 305a StGB) oder Verstöße gegen das Niedersächsische Versammlungsgesetz (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 Nds.SOG i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 4 bis 6 NdsVersG) begangen werden sollen.

Der niedersächsische Landesgesetzgeber hat damit offenbar gezielt eine Lex Castor schaffen wollen, die der Polizei weitgehende Kontroll- und Eingriffsbefugnisse verleihen soll. So können nach § 14 NdsSOG die Kontrollstellen eingesetzt werden, um u.a. Demonstrant_innen nach Waffen oder sog. Schutzausrüstung zu kontrollieren, die der Abwehr polizeilicher Vollstreckungsmaßnahmen dienen sollen.

Neben der in § 14 NdsSOG geregelten Frage, unter welchen Bedingungen bzw. zu welchem legitimen Zweck Kontrollstellen eingerichtet werden dürfen, regelt § 22 Abs. 2 Nds.SOG speziell, nach welchen

Gegenständen an diesen Kontrollstellen Durchsuchungen stattfinden dürfen. Danach darf die Polizei an Kontrollstellen nur nach Waffen, anderen gefährlichen Werkzeugen und Explosivmitteln durchsuchen, wenn dies nach den Umständen zum Schutz gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist. Schutzausrüstung wie Handschuhe, Daunenjacken und Strohsäcke dürften dessen nicht verdächtig sein. Wir gehen daher davon aus, dass die Durchsuchungen der Metzinger Bevölkerung nach sog. Schutzausrüstung nach dem Bestimmungen des NdsSOG rechtswidrig waren.

Zwar kann die Polizei eine Durchsuchung von Personen nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 NdsSOG auch dann durchführen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Sachen mit sich führt, die sichergestellt werden dürfen. Dabei handelt es sich allerdings lediglich um eine Auffangkompetenz für Zufallsfunde. § 22 Absatz 2 geht als Spezialnorm für Kontrollstellen dem Absatz 1 vor, weswegen die Errichtung der Kontrollstelle aus rechtlich-systematischen Gründen nicht erfolgen dürfte, um nicht nach Waffen oder Explosivstoffen zu suchen, sondern nach Schals und Handschuhen.

Darüber hinaus müssen alle polizeilichen Maßnahmen rund um das Versammlungsgeschehen am hohen Maßstab der von Art. 8 Grundgesetz geschützten Versammlungsfreiheit bemessen werden. Diesen Anforderungen genügen bei Fehlen einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben oder den Bestand des Staates jedoch weder das Polizeigesetz noch die konkreten Maßnahmen am Morgen in Metzingen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes setzen polizeiliche Maßnahmen, welche die Versammlungsfreiheit einschränken, eine unmittelbare Gefahr für wichtige Rechtsgüter voraus. Diese Gefahr muss durch konkrete Tatsachen belegt werden können, die zudem mit den an der Kontrollstelle Anzutreffenden in unmittelbaren Zusammenhang stehen müssen. Außerdem darf die Grundrechtsausübung durch die Maßnahme nicht übermäßig beschränkt werden.

3. Aktionsbegleitung in der Göhrde

Ohne Gewaltanwendung gelang es insgesamt ca. 800 Menschen aus dem Camp Metzingen aufgeteilt in mehrere Finger an den Polizeikräften vorbei in die Wälder um Göhrde zu gelangen. Dort hielten sich starke Polizeiverbände in voller Schutzkleidung mit Helmen, Handschuhen und teilweise Sturmmasken auf. Die Castorgegner_innen versuchten den Beamten und wenigen Beamtinnen weiträumig auszuweichen. Über eine Stunde kam es daher zu keinen weiteren Zusammenstößen.

Die Situation änderte sich deutlich, als die Aktivist_innen westlich von Göhrde in die Nähe der Gleisanlagen, aber noch außerhalb der Sperrzone kamen. Erneut versuchten sie zwischen den Polizeikräften hindurch zu gleiten. Diesmal jedoch machten die zumeist männlichen Beamten mit lautem Gebrüll in voller Kampfmontur Jagd auf einzelne Demonstrant_innen, trieben die Menschen auseinander und einzeln durch den Wald oder auf die umliegenden Felder. Dabei kam es zu von Gewalt geprägten Szenen. Die in den Medien dargestellten Katz-und-Maus-Spiele zwischen Polizei und Demonstrant_innen halten die akj-Demobeobachter_innen für eine unpassende Verharmlosung der Situation.

Nach unserer Beobachtung handelte es sich um martialische Jagdszenen nach dem Schema: Jagen-Kriegen-Stürzen-Prügeln-Liegenlassen. Insbesondere Einheiten der Bundespolizei und aus Baden-Württemberg setzten ohne Vorwarnung und mit lautem Gebrüll den Menschen nach, rissen sie zu Boden, wo sie sich auf diese knieten oder an Armen und Beinen nach unten drückten, um sie schließlich an Ort und Stelle liegen zu lassen. Die meisten Leute waren in relativ kleinen Gruppen oder einzeln unterwegs. Erfahrungen wie die beschriebenen waren eher die Regel als die Ausnahme.

Insbesondere fanden regelmäßig keine Ansprachen statt oder wurden den Protestierenden konkrete Verhaltensanweisungen gegeben, zu deren Durchsetzung Zwangsmaßnahmen hätten angedroht und ggf. angewendet werden können. Statt dessen wurde immer wieder beobachtet, dass Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) die Menschen brutal schubsten oder mit einigem Anlauf und gezogenen Schlagstöcken auf diese losstürmten, wiewohl die Schlagstöcke selbst noch nicht als Hieb Waffen eingesetzt wurden.

Dies änderte sich entlang der Schienen innerhalb der Verbotszone. Hier kamen regelmäßig, ebenfalls oft ohne Androhung Pfefferspray und Schlagstöcke zum Einsatz, die willkürlich in der Menge verteilt wurden. Mitunter gerieten Beamte so in Rage, dass sie ihre eigenen Kollegen verletzten. Auch Pferde kamen wieder zum Einsatz. Beobachtet wurde auch, dass am Boden liegende Personen geschlagen und getreten wurden.

An unterschiedlichen Punkten entlang der Gleise wurden folgende Beobachtungen gemacht:

Demosanitäter_innen wurden bei ihrer Arbeit abgedrängt und geschubst. In einer Situation fielen die Beamten den Sanis mit Pfefferspray und Gebrüll in den Rücken, als diese gerade um die Verletzten des vorausgehenden Pfeffersprayeinsatzes bemüht waren. Auch Pressevertreter_innen, die in den Gruppen mitliefen, wurden als Protestierende angesehen und entsprechend polizeilichen Maßnahmen ausgesetzt. Heftigere Auseinandersetzungen mit Schlagstöcken und Pfefferspray fanden insbesondere in Breese in der Nähe vom Bahnhof Göhrde statt. Dort kam es auch zu Selbstverletzungen unter den Beamten, als diese so heftig und unkontrolliert mit Schlagstöcken und Pfefferspray gegen die Castorgegner_innen vorgingen, dass sich die Polizisten gegenseitig mit Prügel und Spray trafen. Auch dort wurde Gewalt gegen Sanitäter_innen sowie auch eine Sambagruppe eingesetzt. An einer anderen Stelle auf dem Weg zur Schiene wurden die Demobeobachter_innen von Anwohnern auf einen Hof gerufen, wo sie einen stark verletzten Demonstrant vorfanden, der von einem zurücksetzenden Polizeifahrzeug angefahren wurde und erhebliche Beinverletzungen aufwies. Immer wieder kam es zu Hetzjagden auf einzelne Personen, die nicht auf Festnahmen hinausliefen, dabei wurden teilweise auch am Boden liegende Menschen geschlagen oder getreten. Nur nach einem Pfeffersprayeinsatz wurde eine dem äußeren Anschein nach willkürliche Festnahme einer Person beobachtet. Diese Person stand in einem Kreis von Sanitätern und hilfebedürftigen Personen und wurde unter dem Vorwand, sie hätte einen Stein geworfen, was aber niemand bestätigen konnte, festgenommen. An einer anderen Stelle versuchte ein Beamter den Handschuh eines Demonstranten sicherzustellen, indem er dem Castorgegner mit dem Schlagstock auf die Hände schlug, woraufhin dieser einen Handschuh fallen lies. Zufrieden hob der Beamte den sicher gestellten Handschuh auf und gab dies per Funk an seine Kollegen durch: "Hab ihn!". Auch Pferde kamen an den Schienen wieder zum Einsatz.

Der akj-berlin bewertet diese Zwangsmaßnahmen als überzogen und rechtswidrig. Der Einsatz von Gewalt – noch dazu unter Verwendung sog. „technischer Hilfsmittel“ wie Schlagstöcke und Reizgasen (sog. Pfefferspray) – gegenüber friedlichen Menschen, ist rechtswidrig, wenn dieser nicht vorher angedroht wird und den Leuten die Möglichkeit geboten wird, sich den Zwangsmaßnahmen durch Befolgung konkreter Anweisungen zu entziehen. Diese Möglichkeit bestand ganz überwiegend nicht. Darüber hinaus wurden Pfefferspray und Schlagstock nicht als letztes, sondern oftmals erstes Mittel eingesetzt.

Steinwürfe von Protestierenden auf Polizeibeamt_innen wurden im Laufe des Tages nicht beobachtet. Gelegentlich kam Pyrotechnik außerhalb des Schienenbereichs zum Einsatz.

Nach dem Abdrängen der Demonstrant_innen an den Schienen am nördlichen Ortsrand von Pommoissel lief eine Gruppe von Castorgegner_innen mit antifaschistischen Parolen durch den Ort. Obwohl die Gruppe weitab von den Schienen und kontrolliert unterwegs war, wurde sie von den Polizeibeamten mit Prügel traktiert. Diese Situation war so offensichtlich rechtswidrig, dass die prügelnden Beamten von ihren Kollegen mit Nachdruck davon abgehalten werden mussten.

4. Räumung der Gleisblockade bei Harlingen

Am Sonntagmorgen um 3:25 Uhr kamen die Demonstrationsbeobachter_innen zur Gleisblockade in Harlingen. Unter den nach Einschätzung der Veranstalter_innen bis zu 5000 Blockierer_innen herrschte auch mit Beginn der Räumung eine entspannte Stimmung. Trotz Temperaturen um den Gefrierpunkt harrten einige von ihnen schon seit dem späten Nachmittag auf der Schiene mitten im Wald aus.

Viele ließen sich wegtragen, andere gingen nach Ansprache selbstständig. Die Art und Weise des Wegtragens war sehr unterschiedlich; teilweise verlief das Wegtragen ohne besondere Vorkommnisse. Immer wieder wurden jedoch Polizeigriffe sowie das Verdrehen von Armen und Beinen beobachtet. Das Verletzungsrisiko wurde zusätzlich noch durch den systematischen Einsatz von Schlagstöcken gesteigert, indem diese als Tragevorrichtungen verwendet wurden. Die Sanitäter_innen vor Ort wiesen die Beamt_innen immer wieder darauf hin, dass dies zu nicht unerheblichen Gelenkverletzungen führen kann. Außerdem wurde beobachtet, dass Menschen bäuchlings weggetragen wurden. Dadurch waren die Gesichter der Weggetragenen teilweise unmittelbar über dem unebenen Boden und es entstanden Verletzungen durch Gestrüpp. Laut Bericht einer Sanitäterin kam es dabei auch zu einer Rückenmarksverletzung eines Weggetragenen. Als sie den Beamten darauf hinwies, wurde sie einer Identitätsfeststellung unterzogen.

Beim Wegtragen mussten im Dunkeln immer wieder sehr steile, mit Büschen und Sträuchern bewachsene, bis zu 8m hohe Böschungen überwunden werden. Dabei stolperten die Beamt_innen und ließen Getragene fallen. Teilweise wurden die Menschen an Hand- und Fußgelenken über die steile Böschung geschliffen. Noch gefährlicher war jedoch der von den Sanitäter_innen beobachtete Fall, dass Leute die Böschung hinunter gekugelt wurden, um Beamt_innen den Trageaufwand zu ersparen. In einem Fall wurde beobachtet,

dass ein Beamter den zu Tragenden in den Schwitzkasten nahm.

Vereinzelte wurden Menschen grob ins Gesicht gefasst. Auch wurde Gepäck trotz Hinweisen und unter Beschwerden der Betroffenen gezielt zurückgelassen.

Die Anwesenheit vom Legal Team, Sanitäter_innen und Demobeobachter_innen hat dazu geführt, dass die Einsatzleitung insoweit auf beobachtete Vorfälle reagierte, dass sie anordnete, Blockierende mindestens durch drei Beamt_innen wegzutragen. Angesichts der offensichtlichen Notwendigkeit dieses Supports ist daher nicht nachvollziehbar, warum der größere Teil der Beobachter_innengruppe an den Polizeiabsperrungen abgewiesen wurde mit der Begründung, dass es nichts mehr zu beobachten gäbe. Dadurch wurde offensichtlich, dass die Polizei beabsichtigte, dass nicht alle Maßnahmen vollumfänglich gesehen werden sollten.

Hinsichtlich der Freiluft-GESA bleibt wie schon im letzten Jahr die Rechtswidrigkeit der dauerhaften Ingewahrsamnahme unter freiem Himmel – zumal bei diesen Temperaturen – festzustellen. Dieser kann auch nicht dadurch abgeholfen werden, dass den Betroffenen Donuts, Bananen, Dixie-Toiletten und teilweise Rettungsfolie angeboten wurden. Nach Medienberichten waren von dieser Maßnahme rund 1000 Menschen betroffen.

Die Beobachtung in Harlingen endete mit dem Ende der Räumung kurz vor acht Uhr morgens.

5. Die Situation der Demosanitäter_innen

Demosanitäter_innen wurde wiederholt der Zugang zu hilfsbedürftigen Menschen verwehrt. Die Sanitäter_innen konnten sich insbesondere nicht ohne eigene Gefährdung in den Bereich der polizeilichen Maßnahmen begeben. Immer wieder wurden Demobeobachter_innen darum gebeten, gegenüber der Polizei den Zugang der Sanis zu den Verletzten zu vermitteln.

So kam es auch im weiteren Verlauf des Samstags immer wieder zu Behinderungen von Sanitäter_innen und Ärzt_innen. In beinahe allen denkbaren Situationen und unabhängig von der Gefahren- oder Stresslage wurden sie als "normale" Protestteilnehmer_innen behandelt, mitunter gezielt drangsaliert. So wurde an den Schienen bei Breese gegen 14 Uhr beobachtet (s.o.), wie Polizeibeamte mit Geschrei und Pfefferspray von hinten hilfeleistende Sanitäter angriffen. Dabei sind die Demosanis während der Behandlung von Hilfsbedürftigen wegen ihrer Arg- und Wehrlosigkeit besonders gefährdet für polizeiliche Übergriffe.

6. Fehlende Kennzeichnung der Polizeibeamten

Trotz des krass rechtswidrigen Vorgehens der Einsatzkräfte war eine Identifizierung von Straftätern im Amt objektiv nicht möglich. Einzelkennzeichnungen der fast ausschließlich männlichen Beamten gab es nicht. Länderwappen waren oftmals verdeckt oder nicht erkennbar. Gruppenkennungen verloren ihren Sinn, weil die Polizeikräfte nicht in geschlossenen Gruppen, sondern gemischt agierten. Nicht selten trugen sie dabei Sturmmasken vor dem Gesicht.

7. Beobachtungsbedingungen

Positiv ist zu erwähnen, dass die Autos der akj-Demobeobachtung tagsüber von den Polizeikräften passieren gelassen und unterwegs nicht aufgehalten wurden. Auch war ein Parken in der Nähe polizeilicher Maßnahmen unproblematisch möglich. Andererseits wurde in einem Fall von zwei Demobeobachter_innen eine Identitätsfeststellung abverlangt, die – wie der betreffende Beamte der Bundespolizei selbst zugab – aus reiner Langeweile erfolgte. Im Zusammenhang mit Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs wurde dieser teilweise auch Demonstrationsbeobachter_innen gegenüber angedroht.

8. Zwischenfazit

Eine Aggressionssteigerung auf Seiten der Polizei war festzustellen. Vermutlich ist diese aufgrund der Frustration angesichts des Scheiterns eigener Maßnahmen entstanden. Zudem kam es zu deutlich mehr Einsätzen unmittelbaren Zwangs, meist ohne Vorwarnung, trotz defensiver Haltung der Protestierenden

Wir finden es sehr bedenklich, dass die Castorgegner_innen von den Polizeikräften und den Medien

überwiegend als potentielle oder tatsächliche Straftäter oder gar Gewalttäter dargestellt und wahrgenommen werden. Dies erzeugt ein Klima der Angst und Aggression, in dem sich die Beamt_innen berechtigt sehen, kompromisslos und rücksichtslos gegen die Leute vorzugehen – unabhängig von deren berechtigtem Anliegen und ihrem konkreten Verhalten. Das mag auch an der Aufgabe der Polizei liegen, die ohne Gewalt nicht durchsetzbar scheint. Wir sind aber der Meinung, dass polizeiliche Maßnahmen abgebrochen werden müssen, wenn die Durchsetzung der politischen Ziele von Regierungsverantwortlichen nur mit unverhältnismäßiger Gewalt möglich ist.

IV. Beobachtungen am Sonntag, den 27. November 2011 [Hitzacker]

Am Sonntag, den 27.11.2011, konzentrierte sich die Demobeobachtung auf die Dokumentation der polizeilichen Maßnahmen anlässlich der Gleisblockaden in Hitzacker.

Bereits im Laufe des Nachmittages gab es kleine Gruppen von Protestierenden, die versuchten auf die Gleise zu gelangen oder Blockaden zu errichten. Die Beobachtungen gingen hier stark auseinander und es ist schwierig, einen abschließenden Gesamteindruck zu formulieren. Beobachtet wurde, sowohl wie Polizisten Steine auf Demonstrant_innen warfen, als auch dass Beamt_innen Ortsfremden den schnellsten Weg zur Blockade beschrieben.

1. Blockade in Hitzacker

Die Arbeit der Demobeobachter_innen in Hitzacker wurde dadurch erschwert, dass sie von der Polizei nicht zur Versammlung durchgelassen wurden und es ihnen nur über Umwege gelang, sich Zugang zur Blockade zu verschaffen. An einer Polizeisperre behaupteten die Einsatzkräfte sogar, es gäbe gar keine Gleisblockade mehr, die Leute seien schon alle nach Hause gegangen. Auch als die Räumung der Gleise begann, verwies die Polizei, die zunächst absprachewidrig die Demonstrationssanitäter_innen hinter die Polizeiketten verbannt hatte, einen Großteil der Presse, den parlamentarischen Beobachter und die akj-Beobachter_innen dorthin. Die Räumung der Menschen erfolgte dann zur anderen Seite der Schienen, so dass weder Sanitäter_innen noch Beobachter_innen die Räumung direkt einsehen oder gar Kontakt zu den Geräumten aufnehmen konnten. Zwar waren nicht alle Pressevertreter_innen ausgeschlossen worden. Es bestand aber der Eindruck, dass nicht alle sehen sollten, was passiert.

Insgesamt überwog der Eindruck, dass sowohl während der Blockade als auch bei der Räumung beide Seiten recht gelassen blieben. Es wurde gesungen und von Seiten der Demonstrant_innen mit der Polizei kommuniziert. Allerdings sorgte der Umstand für Unruhe, dass die Polizei ca. viertelstündig die Gleise absuchte. Nur auf dezidierte Nachfrage wurde mitgeteilt, dass kontrolliert würde, ob sich Leute anketten oder zu schottern beginnen. Dabei mussten die Blockierer_innen aufstehen, Decken und Gepäck wurden hochgehoben und Taschen auf entsprechende Werkzeuge hin durchsucht. Ungeachtet der Tatsache, dass die auf den Gleisen in Schlafsäcke und Schutzfolien gewickelten Menschen durch das wiederholte Aufstehenmüssen immer wieder auskühlten oder durch starke Taschenlampen geblendet wurden, kam es mitunter auch zu schikanösen Ansprachen und ruppigen Zugriffen.

Positiv ist hervorzuheben, dass es Demonstrant_innen relativ lange möglich war, über Umwege zur Blockade zu gelangen und es keine gewalttätigen Versuche der Polizei gab, diese davon abzuhalten.

Polizeiliche Durchsagen erfolgten weniger präskriptiv als moderierend und waren gut verständlich. Dabei wurde auch die Presserklärung der Polizei verlesen, nach der die Polizei hinsichtlich der erfolgreichen und scheinbar unüberwindlichen Betonkonstruktion, mit deren Hilfe sich vier Castorgegner_innen an den Gleisen gefesselt hatten, nur "zweiter Sieger" des Tages sei. Die Friedlichkeit und Kreativität der Proteste wurde gelobt. Die Polizei fühle sich den Protesten verbunden und bitte bei der Räumung um Mitwirkung, weil die Polizeikräfte schon so lange im Einsatz seien. Als Reaktion rief es ihnen aus der Blockade: "Hey Cops, schmeißt die Knüppel weg!" entgegen. Kurz danach wurden die Sanitäter_innen hinter die Polizeiabspernung verwiesen.

2. Die Räumung der Gleise

Beim der anschließenden Räumung wurden die Menschen teilweise recht unsanft hochgezerrt oder abgesetzt, insgesamt aber relativ besonnen vorgegangen. Obwohl immerhin durchschnittlich drei Beamt_innen pro Person eingesetzt wurden, führte deren rasche Ermüdung schnell zu Gefährdungen der Blockierer_innen. So

gerieten z.B. deren Köpfe sehr nahe an die Schwellen oder den ungesicherten Boden, weil die Beine zu hoch getragen wurden.

Entsprechend der Absprachen mit den Protestierenden trugen die an der Räumung beteiligten Beamt_innen sowie die in der Kette stehenden keine Helme, was sehr zu Beruhigung beitrug. Lediglich einige im Hintergrund bereit stehende Zugriffsgruppen waren behelmt, was – wie per Lautsprecher mitgeteilt wurde – lediglich der Absicherung der laufenden Maßnahmen diene. Während der Räumung filmte die Polizei die Maßnahmen mit mehreren Kameras und von verschiedenen Seiten. Einen unmittelbarer Rechtsgrund hierfür war nicht ersichtlich.

Erneut hatte die Polizei Hunde vor Ort, die jedoch nicht zum Einsatz kamen. Permanent kreisten Hubschrauber in der Luft. Einige der sonstigen Beobachter außerhalb der Absperrungen erhielten Platzverweise. Die Informationslage der Polizeiführung erwies sich als prekär. Als bspw. ein Sanitäter den Polizeileiter vor Ort fragte, warum die Räumung in eine Richtung erfolgte, in der sich nicht das Camp Hitzacker befinde, sondern in die andere, so dass die Heimkehrenden darauf angewiesen waren, die Gleise noch einmal zu überqueren, entgegnete dieser: „*Warum sagen Sie mir denn das jetzt erst?*“

Dieser Umstand und die weiträumigen Absperrungen, die ein Abströmen der Menschen nur in südlicher Richtung erlaubte, bedeute für viele erhebliche Umwege. Von diesen Sperrungen war auch unbeteiligte Bevölkerung, teilweise mit kleinen Kindern betroffen. Weiterhin hatten wir im Laufe der Nacht öfter den Eindruck, dass die Gesamteinsatzleitung vernünftige Absprachen der Sanitäter_innen und Demonstrant_innen mit den Polizeiführern vor Ort durch einseitige Anordnungen durchkreuzte. Das war nicht gerade vertrauensbildend und bewirkte, dass die in Hitzacker konzentrierten Sanitäter_innen an ihrer Arbeit gehindert wurden, während sie an anderen Stellen im Wendland fehlten.

Gegen 2 Uhr begann zeitgleich zur Räumung die Arbeit an der Freilegung einer an die Gleise geketteten Person. Gegen 2:30 Uhr wurde die Demonstrationsbeobachtung abgebrochen.

V. Beobachtungen am Montag, den 28. November 2011 [Gorleben/ Laase]

Am Montag, den 29. November 2011 wurde der Castor in Danneberg von den Gleisen auf die Straße verladen. Die Einsatzbeobachtung beschränkte sich an diesem Tag und der folgenden Nacht auf die Orte Gorleben und Laase.

1. Gorleben

Beim Eintreffen der Beobachter_innen in Gorleben gegen 16 Uhr war die Räumung der Sitzblockade auf der Straße vor Gorleben bereits größtenteils beendet. Es wurde beobachtet, dass Demonstrant_innen über einen Holzzaun, der als Absperrung diente, geschubst und getreten wurden. Weitere schwerwiegende Übergriffe wurden nicht beobachtet. Polizeikräfte sperrten noch die Straße ab und hielten die geräumte Menschenmenge sowie weitere durch den Wald dazustoßende Protestierende davon ab, die Straße erneut zu betreten.

2. Laase

Ein anderer Teil der Beobachtungsgruppe war bei einer angemeldeten Veranstaltung in Laase zugegen. Diese befand sich einige Hundert Meter entfernt von der Castor-Transportstrecke. Die Teilnehmer_innen der Veranstaltung tranken Tee, wärmten sich an zwei Feuertonnen und tanzten auf dem Acker am Ortsrand. In ca. 200 Meter Entfernung der etwa 500 Versammelten, an der Absperrung der Versammlungsverbotzone, die durch ein rot-weißes Flatterband gekennzeichnet war, befanden sich fünf Wasserwerfer, zwei Räumpanzer, die Pferdestaffel und mehrere Beweis- und Festnahmeeinheiten (BFE) der Polizei. Dieses Bedrohungsszenario wurde dadurch verstärkt, dass die Wasserwerfer permanent auf die Versammlung gerichtet waren. Der Helikopter war lautstark und nahezu permanent über der Versammlung präsent. Drei Strohfeder befanden sich etwas abseits von der Versammlungsmenge, jedoch in deutlicher Entfernung von den Polizeikräften. Spätestens seit Beginn der Dunkelheit ca. 16:30 war das Feld, auf dem die Veranstaltung stattfand, von der Beleuchtung der Wasserwerfer und drei Lichtmasten ausgeleuchtet.

Die Polizei begann ab 17:30 damit Wasserwerfer einzusetzen. Der erste Einsatz richtete sich direkt gegen die Veranstaltung. So wurden die Feuertonne und die darum Versammelten mit Wasser beschossen. In unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang dazu wurden einzelne Festnahmen durchgeführt, obwohl dazu kein

Anlass gegeben war. Diese erfolgten auf grobe und unkontrollierte Art und Weise. Es waren mehrmals laute Schreie wegen Schmerzen zu hören. Die Menge wurde auseinandergetrieben, indem Polizei mit Pferden in hoher Geschwindigkeit, zum Teil mit erhobenem Schlagstock, durch die Versammlung ritt. Dies erzeugte Panik. Willkürlich wurden Personen in einen Graben am Feld getrieben und dort zur Festnahme heftig, auch mit dem Gesicht, gegen die matschige Erde gepresst.

Der Einsatz der Wasserwerfer setzte sich im Laufe des Abends fort. Dafür wurden die Wasserwerfer jeweils aus der Absperrung in Richtung der Menschenmenge bewegt bis sie in Schussweite standen. Nicht immer wurde der Beschuss mit Wasser angekündigt. Wechselnd wurde die Maßnahme damit begründet, dass die rauchenden Strohfeder gelöscht werden sollten oder die Maßnahme erfolge, weil Teilnehmer der Veranstaltung gegen das Verbot der Vermummung verstoßen würden. Der Wasserwerfereinsatz erwies sich sofort als offensichtlich ungeeignet, sowohl die Vermummung zu beenden als auch die Feuer zu löschen, denn diese begannen durch das Wasser erst so richtig stark zu rauchen. Dennoch wurden die Einsätze fortgesetzt. Trotzdem es angesichts der Rauchentwicklung unmöglich war sich zu orientieren, wurde vermehrt in die Menschenmenge Wasser geschossen. Dies geschah damit zwangsläufig wahllos und ohne konkreten Anlass. Auch wurde über längere Zeit in die Luft geschossen, so dass per Streuwirkung unterschiedslos alle Anwesenden getroffen wurden, bei Temperaturen um dem Gefrierpunkt. Infolge bildeten sich Raureif und Glätte. Die Einsätze der Wasserwerfer erwiesen sich insgesamt nicht nur als ungeeignet, sondern auch gefährlich. Ansagen der Polizei erfolgten ausschließlich direkt aus den Wasserwerfern. Häufig waren sie akustisch unverständlich. Die Zeit zwischen Androhung und Ausführung der Maßnahme reichte zeitlich schon nicht aus, sich entsprechend zu verhalten. Teilweise waren die Aufforderungen zudem inhaltlich gar nicht bestimmt genug.

Ein tauglicher Anlass für derartige Maßnahmen war über den gesamten Abend nicht ersichtlich. Weder wurde durch die Anwesenden versucht die polizeilichen Absperrungen zu überwinden, noch ging von der Versammlung eine anderweitige Störung (Steinwürfe o.ä.) aus. Eine Auflösung der Versammlung war nicht erfolgt. Durch Ansagen über den Lautsprecher der Veranstaltung wurde in Bezugnahme auf entsprechende Gerichtsurteile den ganzen Abend über auf die Rechtswidrigkeit der polizeilichen Maßnahmen hingewiesen. Zudem forderten die Veranstalter_innen uniformierte und nicht-uniformierte Polizeikräfte wiederholt auf, die Veranstaltung zu verlassen. Schließlich wurde auch der Einsatzleiter direkt mit Namen angesprochen und an sein rechtswidriges Vorverhalten bei ähnlichen Einsätzen erinnert.

Insgesamt befanden sich schließlich verteilt um die knapp 500 Teilnehmer_innen starke Veranstaltung acht Wasserwerfer und drei Räumpanzer. Teilweise wurde von drei Wasserwerfern gleichzeitig geschossen. Durch die Umstellung der Versammlung mit massivem Gerät und durch die polizeilichen Maßnahmen entstand Unruhe in der Veranstaltung, welche bis zum Einsatz der Wasserwerfer völlig entspannt verlaufen war. So kam es vereinzelt zum Zünden von Feuerwerkskörpern.

Die Unruhe wurde dadurch verstärkt, dass sich die Polizei über längere Zeit auch innerhalb der Versammlung aufhielt. Die Beamten_innen waren stets behelmt. Immer wieder wurde die versammelte Menschenmenge von Polizeikräften (Berliner Polizei 14) durchquert und zerteilt. Dabei wurden die Teilnehmer_innen von Polizeikameras abgefilmt. Auch private Handyaufnahmen wurden durch die eingesetzten Beamten_innen vorgenommen und erst im Fall von Ermahnung durch Kollegen oder Vorgesetzte teilweise unterlassen. Zudem wurde aus den Wasserwerfern heraus über den gesamten Zeitraum hinweg gefilmt. Dies geschah ohne Mitteilung an die Betroffenen und ohne, dass eine konkrete Gefahr zu erkennen war.

Nach den ersten Festnahmen im Zuge des Wasserwerfereinsatzes wurden auch im weiteren Verlauf der Veranstaltung mehrere Personen durch BFE-Einheiten der Bundespolizei festgenommen. Bei keiner der beobachteten Festnahmen war ein konkreter Anlass ersichtlich. Vielmehr entstand der Eindruck, dass festgenommen wurde, wer gerade greifbar war oder sich nicht wehren konnte. So wurde beobachtet, wie eine Gruppe der Bundespolizei mehrere Versammlungsteilnehmer_innen verfolgte und als sie diese nicht mehr erreichen konnte, eine andere Person festnahm, die in der Nähe gerade zufällig gestürzt war. Diese wurde brutal auf den Boden gepresst, ihr wurde mit Lederhandschuhen auf Teile des Gesichts und mit Knien in den Rücken gedrückt sowie die Hände nach hinten weggedreht. Als versucht wurde, den Namen der Person zu erfragen, wurde der Polizeigriff intensiviert und der Mund zugehalten. Auch andere Festnahmen fanden auf rabiante unverhältnismäßige Weise statt. Die Personen wurden von mehreren Beamten_innen an Ort und Stelle zu Boden geworfen und dort festgehalten. Bei einer Festnahme wurde beobachtet, wie einer Person, die vollständig fixiert war, das Gesicht in nasses Stroh gedrückt wurde. Die Person rief um Hilfe. Die beteiligten Polizeibeamten_innen erklärten daraufhin untereinander lautstark, dass die Person Widerstandshandlungen

begehe. Diese waren jedoch zu keiner Zeit zu beobachten gewesen. Teilweise schufen sich die Einsatzkräfte die Gründe für Festnahmen selbst, indem sie zum Beispiel Personen hinter die polizeiliche Absperrung zogen, um sie so dann wegen dieses Verstoßes festzunehmen. Auch wurde beobachtet wie Versammlungsteilnehmer_innen vehement verfolgt wurden, die sich nur vom Feld weg in Richtung des Kulturzeltes Musenpalast begaben. Insgesamt erfolgten an diesem Abend nach Angaben des Veranstalters mindestens 18 Festnahmen.

Neben diesen Maßnahmen gegenüber den Teilnehmer_innen der Versammlung kam es auch zu Angriffen der Polizei auf Sanitäter_innen, Presse und Beobachter_innen. So wurde um 21:50, bereits nach der Durchfahrt des Castors, beobachtet wie eine Gruppe von ca. 30 behelmteten Polizist_innen der Bundespolizei den abgesperrten Sanitätsbereich stürmte. Dort befanden sich erkennbar nur die als solche gekennzeichneten Sanitäter_innen und behandlungsbedürftige Personen. Die Polizei entfernte sich aus diesem Bereich erst wieder als Betroffene nachdrücklich gegen die Anwesenheit der Polizei protestierten. An anderer Stelle, so wurde von einem Sanitäter berichtet, wurde diesem, bei dem Versuch ihm die Stirnlampe vom Kopf zu reißen, weil dieser nicht leuchten dürfe, ins Gesicht geschlagen wurde. Mit dem Argument, die polizeilichen Maßnahmen werden durch Leuchten behindert, wurde auch der Presse untersagt Filmaufnahmen mit Licht durchzuführen. Andere Kameras wurden gezielt durch die Polizei geblendet. Zudem wurden Presseleute zurückgedrängt und von Polizeibeamt_innen ausgelacht. Wie weit die Missbilligung der Priesstätigkeit seitens der Polizei ging, zeigen auch weitere Beobachtungen. So berichtete ein verängstigter Fotojournalist, dass er nachdem er einfach nur Polizeimaßnahmen fotografiert hatte, von einer BFE-Einheit beharrlich über das Feld verfolgt worden sei. Auch nach Verlassen des Veranstaltungsortes sei ihm noch eine Gruppe nicht-uniformierter Polizeikräfte gefolgt. Dass die Polizei im Rahmen ihrer Maßnahmen bei der Behandlung nicht differenzierte, sondern jede Person als potentielle_n Straftäter_in behandelte, bekamen auch Beobachter_innen zu spüren. Obwohl diese auch in der Dunkelheit durch ihre Warnwesten klar erkennbar waren und sich grundsätzlich außerhalb der Versammlung aufhielten, kam es zu gezielten Angriffen. Ein Beobachter wurde von hinten auf das Gesicht gegriffen und rücklings zu Boden geworfen. Neben Anreden wie „Du nervst“ und der Androhung von Schlagstockeinsätzen kam es auch zu gezieltem Beschuss durch den Wasserwerfer auf Beobachter_innen, die sich abseits der versammelten Menschenmenge aufhielten. Zudem wurden Beobachter_innen beim Dokumentieren, insbesondere beim Erfragen der Namen der Festgenommenen, von Beamt_innen, die nicht in die Maßnahme involviert waren, geschubst, getreten und geschlagen. Eine Identifikation der beteiligten Beamt_innen konnte jedoch nicht erfolgen, weil auf gezielte Nachfrage die Herausgabe der Dienstnummer verweigert wurde. Die Behelmung verhinderte eine persönliche Identifikation, wie auch die Rücken Kennzeichnung der eingesetzten Bundespolizei für eine solche nicht ausreichend bzw. teilweise nicht einmal vorhanden war. Lediglich vereinzelt konnten Übergriffe durch Pressefotografen dokumentiert werden.

Was blieb, war schließlich der Eindruck eines enorm aggressiven Polizeieinsatzes in Laase, der völlig die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel vermissen ließ, insbesondere im Vergleich mit tatsächlichen Blockadeaktionen von Gleisen und Straßen wie in Gorleben und an anderen Orten. Es gab zu keiner Zeit einen Grund polizeiliche Maßnahmen gegenüber der Kulturveranstaltung und Versammlung in Laase, von der keine Gefahr für die Castor-Transportstrecke ausging, durchzuführen. Dennoch wurde die Polizeifestigkeit der angemeldeten Versammlung systematisch ignoriert. Es schien so, dass die dortige Versammlung durch das Eingreifen der Polizei eskalieren sollte, um eine Kriminalisierung der Versammlungsteilnehmer_innen zu erreichen und schließlich die Voraussetzungen für polizeiliche Maßnahmen wie Wasserwerfereinsatz und Festnahmen eigenhändig zu schaffen.

Die gesamte Beobachtung des akj endete mit dem Einsatz in Laase.